



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

05.06.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Siewert

Telefon: 492-5147

[SiewertS@stadt-  
muenster.de](mailto:SiewertS@stadt-muenster.de)

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5130

[KratzTrutti@stadt-  
muenster.de](mailto:KratzTrutti@stadt-<br/>muenster.de)

**Betrifft**

Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen aufgrund der Corona-Krise

**Beratungsfolge**

09.06.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
17.06.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- I. Sachentscheidung:
  1. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise den Erlass der hälftigen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020.
  2. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise den vollständigen Erlass der Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	-1.523.622 €	Erlass der Elternbeiträge
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	+761.811 €	Erstattung des Landes NRW
		<b>Saldo</b>	<b>2020</b>	<b>-761.811 €</b>	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	-665.060 €	Erlass der Elternbeiträge
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	+166.265 €	Erstattung des Landes NRW
		<b>Saldo</b>	<b>2020</b>	<b>-498.795 €</b>	

**Begründung:**

**1. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege:**

Ab dem 08.06.2020 wurde das Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuung in NRW aufgehoben und gleichzeitig ein eingeschränkter Regelbetrieb für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ermöglicht.

Aufgrund der Infektionslage ist eine Betreuung allerdings weiterhin nicht ohne qualitative und quantitative Einschränkungen möglich. So ist insbesondere der zeitliche Betreuungsumfang um 10 Stunden pro Woche reduziert und beträgt danach 15, 25 und 35 Stunden. Auch kann insbesondere wegen bestehender Personalengpässe aller Träger wegen Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu Risikogruppen die Betreuung nicht zur vereinbarten Qualität sichergestellt werden.

Um Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung NRW mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, den Eltern in den Monaten Juni und Juli 2020 die Hälfte der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erlassen. Den Ausfall der Beiträge teilen sich Land und Kommune hälftig.

Der Erlass der hälftigen Elternbeiträge für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020 ist daher ein fairer Kompromiss. Durch die Zusage des Landes NRW, sich zur Hälfte am Ausfall der Elternbeiträge zu beteiligen, beträgt die Mindereinnahme der Stadt Münster ¼ der Beiträge.

Aus verwaltungstechnischen Gründen und zur Sicherstellung einer zeitnahen Versendung der Beitragsbescheide an die Eltern wird der Elternbeitrag für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Juni 2020 auf 0 € und ab Juli 2020 in voller Höhe festgesetzt. Der Erlass der hälftigen Elternbeiträge für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020 ist damit umgesetzt. Die Eltern erhalten einen entsprechenden Beitragsbescheid.

## **2. Elternbeiträge für Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen:**

Die Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen finden bis zum Beginn der Sommerferien in NRW am 29.06.2020 nur im Rahmen einer Notbetreuung statt.

Die Betreuungssituation ist daher nicht vergleichbar mit dem eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Grundsätzlich haben Kinder, die an einem Betreuungsangebot an einer offenen Ganztagschule teilnehmen, im Rahmen des Betreuungsvertrags einen Anspruch auf 6 Wochen Ferienbetreuung pro Schuljahr. Aufgrund der Corona-Krise konnte dieser Anspruch in den Osterferien nicht realisiert werden.

Daher wird der Elternbeitrag für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020 vollständig erlassen.

Auch für die Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen hat sich die Landesregierung NRW mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen. Land und Kommune teilen sich den Ausfall der Beiträge hälftig.

Eine darüber hinausgehende Beteiligung des Landes NRW am Ausfall der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen aufgrund der derzeitigen Notbetreuung wird nach Mitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung zurzeit geprüft.

## **3. Fazit:**

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege werden für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020 zur Hälfte erlassen. Aus verwaltungstechnischen Gründen wird der Elternbeitrag für die Zeit vom 01.06.2020 – 30.06.2020 auf 0 € festgesetzt und ab dem 01.07.2020 in voller Höhe erhoben.

Die Elternbeiträge für Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen werden für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020 vollständig erlassen.

Mit Beginn des neuen Kita- und Schuljahres am 01.08.2020 werden die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen regulär in voller Höhe erhoben. Sollten aufgrund der Corona-Krise ab dem 01.08.2020 neue Anpassungen notwendig sein, werden diese dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Anlage A